

RUMÄNIEN

Zu dem Leserbrief „Großer Bedarf“ von Dr. Medic (R) Dan-Marius Pascutiu in Heft 17/1990:

Mehr Einsatz, weniger Geräte

Dr. Pascutiu teilt uns mit, daß er eine Hilfsaktion eingeleitet habe. Das ist sehr lobenswert! Darin bittet er für ein Frauen-Krankenhaus um Instrumente, die dort wohl noch nie ein Arzt gesehen hat, noch weniger handhaben kann und auch keine Möglichkeit hat, Ersatzteile, außer auf dem Spendenwege, zu bekommen.

Nach meinen Erfahrungen in Entwicklungsländern braucht man dort *Ärzte*, die willens sind, sich einzusetzen . . . und keine Herz-Lungen-Maschinen! Das muß auch mal gesagt werden!

Dr. E. Gohdes D. S. P.,
Avenue de Tervueren 257,
B-1150 Bruxelles

PHYSIOTHERAPIE

Zu dem Leserbrief „Anfang gemacht“ von PD Dr. Gerd Hörster in Heft 19/1990:

Ausbildung nicht anerkannt

Dr. Hörster muß leider widersprochen werden. Die Einheitsausbildung der Städtischen Krankenanstalten Bielefeld ist nicht anerkannt; die Kursteilnehmer laufen bewußt (oder unbewußt?) das Risiko, am Ende ihrer Ausbildung mit leeren Händen dazustehen. Denn: Die Schule kann die Auflage des Ministeriums, das vollständige Ausbildungsprogramm für Krankengymnasten und Masseur/med. Bademeister in drei Jahren abzuwickeln, selbstverständlich nicht erfüllen. Der Versuch, das dritte – praktische – Ausbildungsjahr bereits parallel mit der schulischen Ausbildung beginnen zu lassen und auf Halbtagspraktika zu beschränken, ist vom zuständigen Bundesfachministerium als rechtswidrig

und unzulässig bezeichnet worden. Da hilft auch aller guter Wille der Befürworter des Modells nichts. Damit die Schüler nicht die Zeche zahlen müssen, sollte schleunigst darüber nachgedacht werden, wie der Kurs gerettet werden kann.

Heinz Christian Esser,
Zentralverband der Krankengymnasten (ZVK) e.V.,
Deutzer Freiheit 72–74, 5 Köln 21

AIP

Anmerkungen und Fragen zur AiP-Regelung:

Ohne Lobby

Als eifriger Leser der Leserbriefe des DÄ verfolge ich besonders die Zuschriften bezüglich der AiP-Regelung, von der auch ich betroffen bin. Hierzu würde ich gerne einen anderen Aspekt ins Spiel bringen: Wie nun jeder erkannt hat, wird die AiP-Regelung nicht zur Ausbildungsverbesserung beitragen. Ihr Vorteil liegt vielmehr in einer mehr oder weniger wirksamen Kostendämpfung im Gesundheitswesen – auf Kosten der sozial am schwächsten und ohne Lobby dastehenden Berufsanfänger.

Wem haben wir das nun zu verdanken? Wer hat die Tarifverträge ausgehandelt?

▷ Da war diese ÖTV, die in anderen Fällen um einzelne Prozente für ihre Mitglieder feilscht, um Feinheiten in der Arbeitszeitregelung, aber kaltlächelnd billigt, wenn den AiP Zweidrittel ihres wohlverdienten Monatsgehalts gestrichen werden.

▷ Da war der angeblich so edle Marburger Bund als Interessenvertreter der Ärzteschaft, der die Tarifverträge AiP unterschrieb. Wohl als Interessenvertretung der etablierten Ärzteschaft hat der Marburger Bund ganze Arbeit geleistet. Die, die sich aber erst noch etablieren müssen, die einmal als Vollmitglied zur Ärzteschaft gehören wollen, hat der Marburger Bund verraten.

▷ Da haben wir eine so familienfreundliche und christliche Bundesregierung, die kurzfristig den angehenden Ärzten noch eine AiP-Zeit aufbürdet und so den alternden Jungärzten nach Studium, Bundeswehr, Wartezeit etc. die Familiengründung unmöglich macht.

Warum ist es um die großen Befürworter der AiP-Regelung so still geworden? . . .

Wer traut sich überhaupt noch öffentlich zu bekennen, die AiP-Regelung sei ein Erfolg?

Dr. Matthias Kramer, Falkenweg 21, 7710 Donaueschingen

BRD

Zu dem Leserbrief „Degoutant“ von Dr. med. Klaus Holzegel in Heft 22/1990, der sich auf das Kürzel BRD bezog, hat Dr. Horst Götze, Bayernallee 19 a, 1000 Berlin 19, folgende dpa-Meldung geschickt:

„Das Kürzel BRD für Bundesrepublik Deutschland stammt nicht, wie vielfach angenommen, aus der DDR, sondern ist offensichtlich in engem Zusammenhang mit der Gründung des westdeutschen Staates im Frühjahr 1949 entstanden. Das hat die Gesellschaft für deutsche Sprache (GfdS) in Wiesbaden als Ergebnis eines Wettbewerbs ermittelt, bei dem die ‚früheste Spur‘ dieser Abkürzung aufgefunden werden sollte.

Dabei hat ein Einsender den Nachweis erbracht, daß BRD in der Tübinger ‚Deutschen Rechtszeitschrift‘ vom 20. Juni 1949 erstmals verwendet worden ist. In einem Aufsatz über die ‚verfassungsrechtlichen Grundlagen der Bundesrepublik Deutschland‘ taucht das Kürzel, so die Sprachgesellschaft, ‚wie selbstverständlich mehrmals auf, gerade so, als habe man es damals für den neuen Staat offiziell vorgesehen‘.

Dieser neue Staat war nur kurze Zeit vor Erscheinen der Zeitschrift am 23. Mai mit dem Inkrafttreten des Grundgesetzes gegründet worden. Verfasser des BRD-‚Geburtsartikels‘ war der damalige Staats- und Völkerrechtler Wilhelm Grewe, später deutscher Botschafter in Washington, bei der NATO und in Tokio.

Erstmals in einem Lexikon tauchte das Kürzel BRD nach Darstellung der Sprachgesellschaft 1950 auf, und zwar im ‚Kleinen Brockhaus‘. In der Übersicht ‚Abkürzungen aus Staat, Wirtschaft, Recht, allem. Wissenschaften‘ findet sich zwischen BP (Bayern-Partei) und BRT (Bruttoregistertonne) der Eintrag ‚BRD, Bundesrepublik Dtl.‘ Die Abkürzung sei fortan ‚fleißig und ohne List und Tücke‘ in vielerlei Texten benutzt worden, betont die Sprachgesellschaft.

Selbstverständlich habe man auch in der DDR nach dem angebotenen Kürzel gegriffen. Eines Tages sei ‚in der BDR jemand auf den Gedanken gekommen, das Kürzel sei in der DDR erfunden worden, um mit seinem Gebrauch die Bewohner der Bundesrepublik Deutschland zu ärgern und zu drangsalieren‘. Im Bestreben, BRD aus dem Wortschatz zu werfen, habe es manchen ministeriellen und sonstigen amtlichen Ukas gegeben. Das Kürzel sei zum Beratungsgegenstand im Bundestag avanciert, nicht wenige BRD-Sager seien in Bedrängnis geraten. Noch 1988 habe ein Verwaltungsgerichtshof (in Mannheim) befinden müssen, ob die Abkürzung BRD in einer juristischen Examensarbeit benutzt werden dürfe oder nicht, und im Sinne des Kürzels entschieden.“